

"Kinderbetreuung von Erstklässlern im Grundschulsprenge 2223";

**Empfehlung Nr. 14-20 / E 02479 der Bürgerversammlung des
Stadtbezirks 05 – Au-Haidhausen am 26.02.2019**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15264

Beschluss des Bildungsausschusses des Stadtrates vom 18.09.2019 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

In der Bürgerversammlung des 5. Stadtbezirks – Au-Haidhausen wurde am 26.02.2019 die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02479 (Anlage 1) beschlossen. Im Folgenden nimmt das Referat für Bildung und Sport hierzu Stellung.

Mit dieser Empfehlung wurde beantragt, „die erhöhte Anzahl an Erzieherinnen im Haus für Kinder Kolumbusstraße 40 aufrecht [zu] erhalten und gewährleisten für die Zeit der Sanierung der Grundschule Mariahilfplatz“.

Ebenfalls wurde beantragt, „den Hort in einem Umfang [zu] gewährleisten, damit alle Kinder dieser Elterngruppe, die diese Anfrage unterstützen, vom Kindergarten in den Hort zum kommenden Schuljahr 2019/20 wechseln können, da diese Kinder z.T. schon seit dem Krippenalter als auch Geschwisterkinder hier betreut werden“.

Zur vorgebrachten Thematik kann Folgendes mitgeteilt werden:

Für die Kinder der Grundschule am Mariahilfplatz stehen vom Städtischen Träger des Referats für Bildung und Sport das Haus für Kinder (HfK) in der Kolumbusstraße 40 und das HfK am Mariahilfplatz 17 a als Sprengeleinrichtungen für Hortkinder zur Verfügung. Das HfK am Mariahilfplatz 17 a ist zur Zeit wegen der Sanierung nicht in Betrieb. Alle Kinder, die bis zum Beginn dieses Bildungsjahres 2018/2019 das Haus für Kinder am Mariahilfplatz 17 a besucht haben, konnten reguläre Plätze in den umliegenden Kindertageseinrichtungen finden. Dazu wurde, mit Genehmigung der Regierung von Oberbayern, befristet auf ein Jahr, eine Verschiebung des Platzangebotes vorgenommen, sodass einige Plätze anstelle von Kindergartenkindern mit Hortkindern belegt werden dürfen. Es gab in keiner dieser Einrichtungen eine Überbelegung oder besondere Personalzuschaltungen.

Zu unserem Bedauern gelingt es nicht immer den Kindern eines HfKs den Bereichswechsel innerhalb der Einrichtung, sei es von der Kinderkrippe zum Kindergarten oder vom Kindergarten in den Hort zu ermöglichen. Die Aufnahme für den jeweils nächsten Altersbe-

reich erfolgt nach der gültigen Satzung und den zur Verfügung stehenden Plätzen durch die Leitung.

Sobald die Sanierung abgeschlossen ist, wird das Haus für Kinder am Mariahilfplatz 17 a seinen Betrieb entsprechend seiner Betriebserlaubnis wieder aufnehmen. Die Fertigstellung der Sanierung ist derzeit für September 2020 geplant.

Die Schulleitung der Grundschule am Mariahilfplatz plant in der Hochstraße weitere Mittagsbetreuungsangebote einzurichten. Bei einem entsprechenden Bedarf ist vorgesehen, das Angebot der Mittagsbetreuung auch auf die Ferienzeiten auszuweiten. Zudem steht für Hortkinder aus diesem Sprengel auch das Regionalhaus in der Klabundstraße 2 zur Verfügung. Aufgrund der Entfernung erfolgt der Zugang zur Einrichtung über einen Bustransfer für die Kinder.

Abstimmung

Die Stadtkämmerei hat einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

In dieser Angelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses des 5. Stadtbezirks notwendig (vgl. § 13 Abs. 3 der BA-Satzung).

Der **Bezirksausschuss des 5. Stadtbezirks** teilte mit Schreiben vom 25.07.2019 Folgendes mit:

„Der Bezirksausschuss 5 hat in seiner Sitzung an 17.07.2019 zur o.g. Anhörung folgendes einstimmig beschlossen:

Dass die Schulleitung der Grundschule am Mariahilfplatz in der Hochstraße weitere Mittagsbetreuungsangebote einzurichten plant und bei entsprechendem Bedarf vorsieht, das Angebot für die Mittagsbetreuung auch auf die Ferienzeiten auszuweiten, erfreut den BA 5 sehr.

Kritisch hingegen sieht er für die Hortkinder aus diesem Sprengel auch das Regionalhaus in der Klabundstraße 2 zur Verfügung zu stellen, da aufgrund der Entfernung bestimmt auch sicherheitstechnisch einiges dagegen spricht. Dies wäre wie erwähnt nur mit einem organisierten Bustransfer möglich.“

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung gebeten.

Der Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Neff, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Dietl, wurde jeweils ein Abdruck der Beschlussvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Hiermit ist die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02479 der Bürgerversammlung des Stadtbezirks 5 – Au-Haidhausen vom 26.02.2019 nach Artikel 18 Abs. 4 GO ordnungsgemäß behandelt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Christine Strobl
3. Bürgermeisterin

Die Referentin

Beatrix Zurek
Stadtschulrätin

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle
an das Direktorium-Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. bei RBS-KITA-GSt-Stab/V

I. Die Übereinstimmung der vorstehenden Abdrucke mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An

das Referat für Bildung und Sport – KITA-L
das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-L
das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Stabsstelle/Verwaltung
das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Stabsstelle/Organisation
das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-F
das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-Z
das Referat für Bildung und Sport – KITA-GSt-PuO
das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST
das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST-ZG
das Referat für Bildung und Sport – KITA-ST-BS
das Referat für Bildung und Sport – KITA-FB
das Referat für Bildung und Sport – KITA-FT
das Referat für Bildung und Sport – KITA-QM
das Referat für Bildung und Sport – KITA-ÖA
das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG
das Referat für Bildung und Sport – KITA-SuG-Elternberatungsstelle
das Referat für Bildung und Sport – GL 2
das Referat für Bildung und Sport – SB
das Referat für Bildung und Sport – Recht
die BA-Geschäftsstelle Ost für den Bezirksausschuss 5, Friedenstraße 40

z.K.

Am